



Informationsblatt zur Berufung in ein Wahlehrenamt

für die Kommunalwahl am 13.09.2026

Was ist ein Wahlehrenamt?

Die ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer/innen sind Mitglieder der **Wahlausschüsse** oder der **Wahlvorstände**.

Wie erfolgt die Berufung in ein Wahlehrenamt und wer wird berufen?

Die Berufung in ein Wahlehrenamt erfolgt durch die Wahlleitung / Samtgemeinde Bardowick. Grundsätzlich kann jede/r Wahlberechtigte* in ein Wahlehrenamt berufen werden. Die Auswahl erfolgt durch ein Zufallsprinzip aus den Einwohnermeldedaten. Vorwiegend werden die folgenden Personen bei der Auswahl berücksichtigt:

- Wahlberechtigte, die von Parteien/Wählergruppen benannt worden sind,
- Wahlberechtigte, die sich freiwillig als Wahlhelfer/in gemeldet haben,
- Bedienstete der Samtgemeinde Bardowick und ihrer Mitgliedsgemeinden,
- Wahlberechtigte, die als Bedienstete von Bundes-/Landesbehörden benannt worden sind.

*Grundsätzlich ist wahlberechtigt, wer

- Deutsche/r / EU-Bürger/in ist,
- das 16. Lebensjahr vollendet hat,
- seit mind. 3 Monaten in der Kommune wohnt,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Jede/r Wahlberechtigte darf nur ein Wahlehrenamt ausüben. Personen, die selbst bei der jeweiligen Wahl kandidieren sowie die Vertrauenspersonen von Wahlvorschlägen können ein Wahlehrenamt nicht innehaben. Die Übernahme eines Wahlehrenamtes darf aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

Was ist der Wahlausschuss, wie setzt er sich zusammen und worin bestehen seine Aufgaben?

Für die Samtgemeinde Bardowick und ihre sieben Mitgliedsgemeinden wird jeweils ein Wahlausschuss gebildet. Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleitung und 12 weiteren Wahlberechtigten (davon 6 stellvertretende Mitglieder).

Der Wahlausschuss ist für die Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zuständig. Dafür kommen die Mitglieder (im Verhinderungsfall die stellvertretenden Wahlausschussmitglieder) in jeweils einer Sitzung vor (in der 30. KW 2026) und nach der Wahl (in der 38. KW 2026) zusammen.

Der Wahlausschuss besteht bis zur Bildung eines neuen Wahlausschusses vor der nächsten Hauptwahl fort. In der Samtgemeinde Bardowick sind die Wahlausschüsse nur für die Kommunalwahl zu bilden.

Erhalten die Wahlausschussmitglieder eine Aufwandsentschädigung?

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € pro Sitzung, das sogenannte Erfrischungsgeld.

Was ist der Wahlvorstand, wie setzt er sich zusammen?

In der Samtgemeinde Bardowick und ihren Mitgliedsgemeinden werden voraussichtlich 16 Wahlbezirke (Wahlräume) und weitere Briefwahlbezirke gebildet. Für jeden Wahlbezirk wird jeweils ein Wahlvorstand berufen. Der Wahlvorstand besteht aus

- der/dem Vorsitzenden
- der/dem stellvertretenden Vorsitzenden
- der/dem Schriftführer/in
- der/dem stellvertretenden Schriftführer/in
- 4 Beisitzern/innen

Welche Aufgaben hat der Wahlvorstand?

Der Wahlvorstand ist für die Durchführung der Wahl am Wahltag im jeweiligen Wahlraum, die Auszählung der Stimmen und Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses verantwortlich. Im Vorwege werden die Vorsitzenden und Schriftführer/innen sowie ihre Stellvertreter/innen geschult.

Wahlvorsteher/in und/oder stellvertretende/r Wahlvorsteher/in

- Teilnahme an der Wahlschulung
- Einteilung der Schichten
- Abholung der Wahlunterlagen am Samstag vor der Wahl
- Leitung bei der Wahlhandlung und Stimmenauszählung
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Wahlvorstandes und des Wahlergebnisses
- Abgabe der Wahlunterlagen am Abend gemeinsam mit dem/der Schriftführer/in

Schriftführer/in und/oder stellvertretende/r Schriftführer/in

- Teilnahme an der Wahlschulung
- Führung des Wählerverzeichnis (Eintragung der Stimmabgabevermerke)
- Ausfüllen der Wahlniederschriften
- Erfassen des Ergebnisses
- Aufnahme eventueller Vermerke während der Wahlhandlung und Auszählung
- Abgabe der Wahlunterlagen am Abend gemeinsam mit dem/der Vorsteher/in

Beisitzer/innen

- Kontrolle der Wahlbenachrichtigungsbriefe
- Ausgabe der Stimmzettel
- Ordnen des Zutritts zum Wahlraum / zu den Wahlkabinen
- Sortierung / Zählung der Stimmzettel

Ein detaillierter Überblick wird in der Wahlschulung vermittelt.

Wie läuft der Wahltag ab?

Der Wahlvorstand kann sich in zwei Schichten aufteilen. Die Teilnehmer der ersten Schicht finden sich am Wahltag um 07.30 Uhr im Wahlraum ein, um Vorbereitungen zu treffen (Aufbau, Ausschilderung, etc.). Die Wahlhandlung beginnt um 08.00 Uhr. Gegen Mittag kann ein Schichtwechsel erfolgen.

Um 18.00 Uhr endet die Wahlhandlung, es finden sich alle Wahlvorstandsmitglieder zur Auszählung der Stimmen im Wahlraum ein. Die Auszählung dauert ca. 3 bis 4 Stunden, im Anschluss erfolgen die telefonische Ergebnisübermittlung und Aufräumarbeiten.

Erhalten die Wahlvorstandsmitglieder eine Aufwandsentschädigung?

Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, das sogenannte Erfrischungsgeld. Die Vorsteher/innen, Schriftführer/innen und deren Stellvertretungen erhalten 50,00 €, die Beisitzer/innen erhalten 45,00 €.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Wahlteam der Samtgemeinde Bardowick gerne zur Verfügung!

E-Mail: **wahl@bardowick.de**

Telefon: 04131 1201-165 (Frau Adler)
04131 1201-204 (Frau Cohrs)